

---

## Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz

---

(Änderung vom 18. Juni 2013)

*Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:*

### I.

Das Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. August 2012<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 13** Ferien, Altersentlastung

<sup>1</sup> Dozierende haben ihre Ferien ausserhalb der Lehrverpflichtung und den institutionellen Verpflichtungen zu beziehen.

<sup>2</sup> Die Altersentlastung wird nicht in Form von zusätzlichen Ferientagen, sondern durch Reduzierung der vereinbarten Jahresarbeitszeit wie folgt gewährt:

- a) um 4 Prozent ab dem 50. Altersjahr;
- b) um 5 Prozent ab dem 60. Altersjahr.

<sup>3</sup> Der Entlastungsanspruch entsteht mit Beginn des Studienjahres, in welchem die jeweilige Altersgrenze erreicht wird.

### II.

Dieser Beschluss wird auf den 1. August 2013 in Kraft gesetzt.

Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Schwyz, 18. Juni 2013

Im Namen des Regierungsrates:  
Der Landammann: Walter Stählin  
Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

<sup>1</sup> SRSZ 631.412.